



Merkblatt zu den Maßnahmen nach der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020 in der jeweils z.Z. gültigen Fassung

Einzelhandel

Anforderungen gem. § 7 der Niedersächsische Corona-Verordnung:

- 1. Abstand von Kunde zu Kunde muss jederzeit mind. 1,5 Meter**
Ausgenommen Personen, die einem oder einem weiteren Hausstand angehören oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehören.
- 2. Kundinnen und Kunden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
- 3. In Einkaufszentren und Outletcentern haben deren Betreiberinnen und Betreiber Vorkehrungen zu treffen, dass es auf den Verkehrsflächen nicht zu Ansammlungen kommt, bei denen das Abstandsgebot gem. Punkt 1. nicht eingehalten wird.**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an: gewerbeangelegenheiten@gifhorn.de